Konventionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

2. Es gibt Serienkarten für 10 maligen Besuch zum Preis von Fr. 12.—.

3. Alle Aussteller, auch die gewerblichen Vereine, Genossenschaften etc. erhalten Gratis-Dauerkarten für die ganze Zeit der Ausstellung.

Sie können dazu eine beliebige Zahl weiterer Karten mit den gleichen Berechtigungen beziehen; die erste solche kostet Fr. 20.—, alle folgenden Fr. 15.—.

Solche Anschlußkarten werden abgegeben an Mitglieder der Familie und verwandte Personen, die dauernd die Hausgenossenschaft teilen, ferner für Dienstboten, sowie auch für Geschäftspersonal, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Stellung dieses Personal im Geschäftsbetrieb einnimmt.

4. Jedermann, also auch jede gewerbliche Geschäfts-Genossenschaft etc. kann eine Dauerkarte für Fr. 30 lösen, eine erste Anschlußkarte für Fr. 20 und beliebig viel Anschlußkarten für Fr. 15

5. Jedes einfache Eisenbahnbillet, mit dem gleichzeitig die Gebühr von Fr. 1.50 für einmaligen Eintritt in die Ausstellung bezahlt wird, gilt als Einlaßkarte in die Ausstellung und zugleich als Retourbillet.

6. Den Besuchern von gewerblichen Kongressen etc. in Bern, welche die von den betreffenden Gewerbekomitees in Bern ausgegebene Kongreßkarte lösen, ist der Eintritt in die Ausstellung zum Preis von Fr. 2.— für 2½ Tage ermöglicht.

7. Die Kongreßkarte zu 3 Fr. gestattet den Ausstellungsbesuch während einer Woche.

Von Wattwil geht uns folgender Bericht zu: Die Textilindustrie dürfte an der schweizerischen Landesausstellung eine der sehenswertesten Abteilungen sein, das kann schon heute mit aller Berechtigung vorausgesagt werden. Am Eröffnungstage war die Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie komplett, was wir gerne konstatieren. Auch die Stickerei ist bis auf eine Vitrine fertig gewesen und bietet ein großartiges Bild. Einen Vorgeschmack, wie etwa die Seidenindustrie ausstellen wird, erhält man von der Grieder- und Bally-Gruppe, indem das Seidenhaus Grieder in Zürich die Kostüme, die Schuhfabrik Bally in Schönenwerd die Schuhe für die ausgestellten Modell-Damen lieferten. Über das Arrangement der einzelnen Firmen wollen wir später ausführlich Bericht erstatten und nur vorausschicken, daß unsere schweizerische Textilindustrie außergewöhnlich große Opfer gebracht hat zur Ehre des Landes. Hoffen wir, es werde das an den maßgebenden Stellen richtig gewürdigt.

Auch unsere Webschulen sind in Gruppe 43 b „Berufliches Bildungswesen" recht schön vertreten und waren am Eröffnungstag bereits gut besucht, weil sie sich fix und fertig präsentierten, während die meisten anderen Abteilungen rings herum noch etwas im Rückstand waren. Den zugewiesenen Platz teilen: Die Seidenwebschule Zürich, die Webschule Wattwil, die Weblehranstalt Niederteufen und die Baselländische Posamenterschule.

Besonders interessant haben die Textil-Maschinenfabriken ausgestellt, dabei so reichhaltig, daß dafür allein mehrere Tage notwendig sind, um nur einigermaßen etwas zu profitieren. Und das wird doch wohl die Absicht jedes einzelnen Textilfachmannes sein, in der Textilindustrie- und Maschinenhalle besonders aufmerksam zu studieren. Das allein wird ihn hochbefriedigt heimkehren lassen.

Die Entwicklungsgeschichte der französischen Seidenindustrie auf der Ausstellung in Lyon 1914. An der mit erstem Mai zu eröffnenden Ausstellung in Lyon ist der Entwicklungsgeschichte der französischen Seidenindustrie eine besondere, viel versprechende Abteilung eingeräumt worden. Diese Abteilung wird in prägnanter Weise einen Rückblick auf die alte glorreiche Lyoner Seidenweberei werfen und dabei auch den heutigen Stand dieser, für Lyon so wichtigen Industrie, beleuchten.

Von großem Interesse werden die aus Museen oder privaten Sammlungen ausgestellten Stücke sein, die seinerzeit für Napoleon I., Ludwig XVIII. und Karl X. angefertigt wurden.

In einer Halle von über 100 Meter Länge und mehr als 10 Meter Breite werden auch die Nationalmöbel, die zur Zeit des ersten Kaiserreiches in Lyon angefertigt worden sind, ausgestellt sein.

Das Zimmer Napoleons I., das er in den Tuilerien innehatte, wird mit seinem Kronleuchter, den unvergleichlichen Stofftapeten und Möbeln auf der Ausstellung wieder hergestellt werden; ebenso kann man daselbst den kleinen blauen Salon der Kaiserin Josephine bewundern. Letzterer bildete bekanntlich das reizvollste Zimmer des Schlosses von Saint-Cloud.

Neben dieser großen Galerie werden in einem Extra-Saale die herrlichen, mit Gold brochierten Stofftapeten, die den Krönungssaal in den Tuilerien unter Ludwig XVIII. geschmückt haben, ausgestellt sein. Der Clou der Ausstellung wird aber zweifellos die Wiederherstellung des Schlafzimmers Ludwig XVIII. sein, sowie ein prächtiger Salon, in dem eine Kollektion der berühmten Teppiche der „Savonnerie" ausgestellt sein wird. Außer diesen Prachtstücken, die die glänzende Epoche der Lyoner Seidenindustrie jener Zeit vergegenwärtigen, werden zweifellos auch die Produkte, die von den Lyoner Seidenstoff-Fabriken ausgestellt werden, sehr viel des Interessanten und Lehrreichen bieten.

Nebst der Ausstellung wird sodann auch das Gewerbemuseum in der Börse mit seinen großartigen Sammlungen aus allen Zeitepochen ein gewaltiger Anziehungspunkt bilden. H.

Konventionen

Protestkundgebungen der Detaillisten in Deutschland gegen den Treurabatt in der Krawattenkonvention. Verhandlungen in Düsseldorf. Der „Berliner Conf." teilt in seiner Nummer vom 14. d. M. hierüber folgendes mit: Die einmütigen Protestkundgebungen der Detaillisten gegen den Treurabatt in der Krawattenkonvention haben die maßgebenden Kreise der Branche veranlaßt, mit den Detaillisten in Besprechungen über event. Abänderung bezw. Milderung dieser Vorschriften einzutreten. Bei den gestern (Dienstag) in Düsseldorf stattgefundenen Verhandlungen war eine Anzahl von Detaillistenverbänden durch Delegierte vertreten, ferner der Verband Berliner Herrenausstattungs-Spezialgeschäfte durch zwei seiner Mitglieder. Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, dessen Mitglieder über 50 Prozent des Gesamtkonsums abnehmen, war nicht vertreten. — Anwesend waren ferner Delegierte des neugegründeten Krawattenengrossistenverbandes, des Verbandes deutscher Krawattenfabrikanten und des Verbandes der Krawattenstoffabrikanten Deutschlands. Die Vertreter der Detaillisten und Grossisten wandten sich in energischer Weise gegen den ihr Geschäft schädigenden Treurabatt, für dessen Abschaffung sie lebhaft plädierten. Die Abnehmer erklärten, daß sie nicht die Kosten dafür tragen könnten, wenn es den Fabrikanten nicht gelingt, alle großen Firmen unter einen Hut zu bringen. Die Vertreter der Fabrikanten verteidigten ihren Standpunkt und ihre Maßnahmen, die sie als für ihr Interesse durchaus notwendig bezeichneten. Bestimmte Beschlüsse wurden nicht gefaßt, — doch hoffen die Abnehmerkreise, daß es doch noch zu einer Verständigung kommen wird. — Am 23. Mai findet eine Generalversammlung des Verbandes der Krawattenfabrikanten in Crefeld statt, in der endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Ordersperre gegen die Krawattenfabrikanten. In Frankfurt a. M. fand am Dienstag gleichfalls eine große Versammlung gegen den Treurabatt der Krawatten-Konvention statt. Sie war von allen maßgebenden Firmen aus den Großabnehmerkreisen — Spezialgeschäften, Kauf- und Warenhäusern — besucht. Es bildete sich ein großer geschlossener Ring, um gegen die Beschlüsse der Fabrikanten eine Gegenwehr zu bilden. Nach scharfer, eindrucksoller Diskussion wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Geschäftsinhaber der Krawattenbranche sich verpflichteten, die Einführung des Treurabattes von seiten des Krawattenfabrikanten-Verbandes nicht anzuerkennen, da sie darin einen völlig unberechtigten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht erblicken. Ferner wollen die Geschäftsinhaber bis 1. Oktober keine Kollektion von Mitgliedern des Krawattenfabrikanten-Verbandes ansehen noch an solche geschlossene Aufträge geben, es sei denn, daß eine Verständigung herbeigeführt wird.